

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 02.06.2026; Alte Schule, Schulstraße 1, 23899 Gudow

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Hagemann, Farina

Rave, Melanie

Riemann, Ann-Marie

Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Meincke, Dirk

Meincke, Martin

Möllmann, Lübbert

Rakowski, Stephan

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

Gäste

Hißmann, Kristina

Mathews, Michael

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Vokuhl, Timo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
 - 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2026
 - 6) Bericht der Bürgermeisterin
 - 7) Einwohnerfragestunde
 - 8) Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zum Abweichungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung
hier: Mühlenweg 8, Flurstücke 29/2 und 29/4, Flur 14, Gemarkung Gudow - Neubau eines Einfamilienhauses in zweiter Baureihe
 - 9) Grundsatzbeschluss zu Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche Gudow-Besenthal durch Bauleitplanung
 - 10) Beschaffung einer Flutlichtanlage für den Sportplatz
 - 11) Verschiedenes
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin, Frau Kelling, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter/innen, alle anwesenden Bürger und Bürgerinnen, sowie Frau Hißmann vom Büro BBS -Umwelt aus Kiel. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr Vokuhl ist entschuldigt.

2) **Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Frau Kelling hat einen Antrag von Herrn Möllmann zum TOP 10 „Grundsatzbeschluss zu Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche Kehrsen durch Bauleitplanung“ erhalten. Hier wird darum gebeten diesen TOP von der Tagesordnung zu streichen, da die Gemeindevertretung mehrheitlich nicht von der Vorstellung des Projektierers für die Potenzialfläche überzeugt war.

Beschluss

Es wird beschlossen den TOP 10 (Grundsatzbeschluss zu Windkraftanlagen in Kehrsen) von der Tagesordnung zu streichen, da die Vorstellung des Projektierers nicht überzeugt hat. _

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Kelling berichtet: Der TSV-Gudow beabsichtigt eine neue Flutlichtanlage auf dem Sportplatz zu errichten. Diese sollte unter anderem durch Fördermittel des Landesports finanziert werden. Der Landessportverband hat nun seine Förderung zur Finanzierung der Flutlichtanlage für dieses Jahr gestoppt, so dass die Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert ist. Der TSV bittet die Gemeindevertretung um Unterstützung. Frau Kelling beantragt, einem Tagesordnungspunkt zu ergänzen, um darüber beraten und entscheiden treffen zu können.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Antrag des TSV-Gudow unter neu TOP 10 „Flutlichtanlage des TSV Gudow“ aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Gemeindevertretung beantragt die TOP 12 Grundstücksangelegenheiten und TOP 13 Verschiedenes in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Es wird beschlossen die TOP 12 Grundstücksangelegenheiten und TOP 13 Verschiedenes in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten

Abstimmung:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es wurde beschlossen, dass ein Bauprojekt, für das eine Bauleitplanung erfolgen müsste, in der Sitzung vorgestellt werden soll. Das erfolgt unter TOP 12 (Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich)

5) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2026**

Die Bürgermeisterin hat folgende Einwände gegen die Niederschrift:

Unter TOP 7 Einwohnerfragestunde steht, dass zum Thema Widerspruchsrecht nur schriftliche Anfragen vorliegen sollen. Dazu hat sie nicht aufgefordert.

Das gleiche gilt für die Anfrage zum Rederecht, auch das sollte nicht schriftlich beantragt werden.

Unter TOP 12 Verschiedenes ist keine Beschlussfassung erfolgt. Hier ging es um die Beschaffung eines Staubsaugerroboters für die Sporthalle, sowie die alle 2 jährlichen Wartungskosten für die Defis die, die Gemeinde sich mit dem TSV teilen möchte. Es wurde ein Meinungsbild eingeholt.

6) **Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Kelling berichtet über das Boßeltunier am Pfingstsamstag und den Dämmer-schoppen am Pfingstsonntag. Beides wurde wieder durch die Freiwillige Feuerwehr organisiert. Sie bedankt sich für die Organisation der Veranstaltung am Samstag und Sonntag.

Weiter gratuliert sich nochmals dem Feuerwehrmusikzug, der am Pfingstsonntag ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert hat.

Es wurde begonnen den Parkplatz beim Kaufmann instand zu setzen. Der Bauhof ist dabei die Versackung zu beheben, anschließend kommt eine Asphaltreparaturfirma zum Zuge.

Der Umzug in das neue Gemeindehaus in der alten Schule passiert Schritt für Schritt. Es wurde schon viel geschafft.

Frau Kelling berichtet von vielen Gesprächen und Telefonaten mit ihr zum Thema Windkraft. Sie erinnert, dass wir in einer Demokratie leben und bitte auch so mit einander umgehen.

Auch die Gemeindevertretung übernimmt Verantwortung und trifft seine Entscheidungen nicht leichtfertig.

i

7) Einwohnerfragestunde

Herr Bornkessel fragt, ob der vor einigen Jahren gefasste Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung gegen Windkraft inzwischen aufgehoben wurde. Frau Kelling sagt eine Prüfung der Frage zu. Die Beantwortung erfolgt mit der Niederschrift.

Anmerkung zur Niederschrift: Eine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses ist nicht erfolgt. Der Beschluss behält seine Gültigkeit solange kein anderslautender Beschluss gefasst wird.

Weiter fragt er, ob sich die Gemeindevertretung über diese ganze Problematik fachlich beraten lassen hat. Die Fraktionen haben sich alle umfassend mit diesem beschäftigt.

Frau Förster hatte um Redezeit für diese Sitzung gebeten. Die Gemeindevertretung hat über den Antrag beraten und sich gegen die Gewährung von Redezeit während der Sitzung der Gemeindevertretung entschieden. Frau Kelling hat Frau Förster telefonisch über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Herr Konkel zeigt Fotos auf denen der Blick auf Windkraftanlagen auf dem Ruem zu sehen sind. Seine Frage lautet, muss das sein, dass auch noch auf Potenzialflächen Windkraftanlagen errichtet werden müssen?

Herr Eggers berichtet, dass es zum Thema Windkraft noch eine 3. Runde geben wird. Auch hier dürfen wieder alle eine Stellungnahme dazu abgeben. Die Unterlagen sind im Internet unter BOB-SH zu finden.

Eine Bürgerin findet, dass es sich hier um einen Interessenkonflikt handelt, nur eine Minderheit profitieren von diesen Anlagen.

Herr Falkenburg möchte wissen, ob es Ausgleichsmaßnahmen für die Windkraftanlagen gibt. Diese wird es geben, sie werden durch die untere Naturschutzbehörde festgesetzt.

Herr Hohnsbehn möchte wissen wie es mit der Infrastruktur läuft. Müssen die Fahrzeuge alle über unsere Straßen? - Dazu werden Vereinbarungen mit dem Erschließer getroffen

8) **Bauvoranfrage und Zustimmung nach § 36a BauGB zum Abweichungsantrag nach § 34 Abs. 3b BauGB von dem Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung
hier: Mühlenweg 8, Flurstücke 29/2 und 29/4, Flur 14, Gemarkung Gudow -
Neubau eines Einfamilienhauses in zweiter Baureihe**

Frau Hagemann möchte wissen, ob die Gemeinde festlegen kann, wie viele Parkplätze auf dem Grundstück vorgehalten werden müssen.

Es wird dazu diskutiert, dass für beide Häuser jeweils zwei Parkplätze vorzuhalten sind, sollte dem Neubau zugestimmt werden.

Bei der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg ist am 03.05.2026 eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses in zweiter Baureihe auf dem Grundstück Mühlenweg 8, Flurstücke 29/2 und 29/4, Flur 14, Gemarkung Gudow eingegangen.

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Seitens der Bauaufsicht wurde festgestellt, dass nach deren vorläufiger Prüfung die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB nicht gegeben ist.

Die Bauaufsicht hat von amtswegen festgestellt, dass das Bauvorhaben über eine Abweichung nach § 34 Abs. 3b BauGB (Bau-Turbo) in Betracht kommen könnte.

In der Vergangenheit wäre eine Bauvoranfrage für ein solches Bauvorhaben aufgrund des fehlenden Einfügens (zweite Baureihe) versagt worden.

Seit dem 30.10.2025 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bau-Turbo) in Kraft getreten.

Es enthält unter anderem Änderungen des BauGB und die Einführung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3 a und b, 246 e und 36a BauGB. Anlass für diese Einführungen sind das Bestreben des Gesetzgebers, den Bau von Wohnraum zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie Wohnraum insbesondere im Innenbereich durch Nachverdichtung und Umnutzung zu schaffen.

Um die kommunale Planungshoheit zu gewährleisten, wurde mit § 36a BauGB das Zustimmungserfordernis der Gemeinde mit aufgenommen.

Die Antragstellerin hat nun die o. g. Bauvoranfrage unter der Berücksichtigung des neuen § 34 Abs. 3b BauGB hinsichtlich der Bebaubarkeit eines Einfamilienhauses in zweiter Baureihe gestellt.

Die Erschließung soll vermutlich über die Straße „Mühlenweg“ erfolgen.

Gem. § 36a BauGB erteilt die Gemeinde zu dem Befreiungsantrag die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Antragsteller sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten.

Die Zustimmung der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Bauaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg verweigert wird.

Die Gemeinde **kann** der betroffenen Öffentlichkeit **vor der Entscheidung** über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben, höchstens jedoch innerhalb eines Monats. In diesem Fall verlängert sich die anzuwendende Entscheidungsfrist der Gemeinde um die Dauer der Stellungnahmefrist.

Aus Sicht der Bauverwaltung des Amtes Büchen könnte aus planungsrechtlicher Sicht dem geplanten Bauvorhaben auf dem Grundstück Mühlenweg 8, Flurstücke 29/2 und 29/4, Flur 14, Gemarkung Gudow zugestimmt werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei einer Zustimmung diese Entscheidung ein Vorbildcharakter für weitere Vorhaben in zweiter Baureihe darstellen könnte.

Die tatsächliche Entscheidung über die Zustimmung zum Abweichungsantrag hat in dieser oder bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung stattzufinden.

Seitens der Bauverwaltung des Amtes Büchen wird gebeten, die weitere Vorgehensweise für die Entscheidung über die Zustimmung des Abweichungsantrages vorzugeben.

Hierzu sollte/n der/die nachfolgende/n Beschluss/Beschlüsse gefasst werden:

Beschluss 1:

Vor der Entscheidung über die Zustimmung des Abweichungsantrages durch die Gemeindevertretung ist der betroffenen Öffentlichkeit für die Dauer von 14 Tagen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Ge- meinde-vertre- ter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
13	12	8	3	1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bei Stimmenmehrheit für den vorhergehenden Beschluss, wird Beschluss 2 erst in einer nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (nach Beteiligung der Öffentlichkeit) erfolgen.

Beschluss 2:

Dem Abweichungsantrag gem. § 34 Abs. 3b BauGB zu der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Baureihe des Grundstückes Mühlenweg 8, Flurstücke 29/2 und 29/4 Flur 14, Gemarkung Gudow, wird

grundsätzlich gem. § 36a BauGB zugestimmt, da das Vorhaben mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Gudow vereinbar ist.

Die Erschließung ist zu sichern.

Für eine Baugenehmigung ist ein Bauantrag sowie ein erneuter Abweichungsantrag gem. § 34 Abs. 3 BauGB zu stellen. Die Gemeinde entscheidet dann erneut über ihre Zustimmung gem. § 36a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

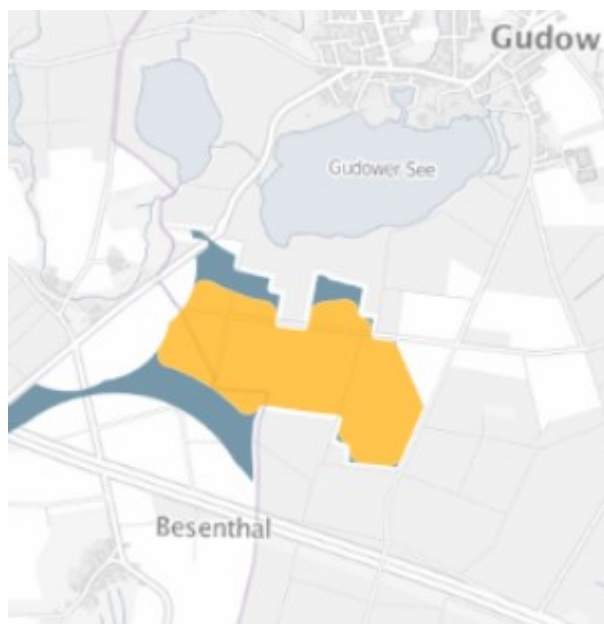
gesetzliche Zahl der Ge- meinde-vertre- ter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9) Grundsatzbeschluss zu Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche Gudow-Besenthal durch Bauleitplanung

Im Rahmen der aktuell parallel in Erarbeitung befindlichen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (Windenergie an Land) und der Teilfortschreibung der Regionalpläne (Windenergie an Land) für die Planungsräume I bis III werden Vorranggebiete und Potentialflächen für die Windenergie ausgewiesen.



Gelbe Flächen = Vorrangflächen

Für solche Vorranggebiete hat die Landesplanung bereits die raumordnerischen Voraussetzungen geschaffen, sodass dort grundsätzlich Baurecht im Sinne der privilegierten Nutzung nach § 35 BauGB besteht.

Es werden voraussichtlich 5 Windenergieanlagen von 2 Investoren errichtet.

Blaue Flächen = Potentialflächen

Potenzialflächen im Gemeindegebiet weisen grundsätzlich eine Eignung für die Nutzung der Windenergie auf, sind jedoch derzeit nicht durch die Regionalplanung als Vorranggebiete ausgewiesen. Durch Anwendung der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel besteht die Möglichkeit, ergänzend geeignete Flächen für die Windenergienutzung zu erschließen. Voraussetzung hierfür ist eine einzelfallbezogene Prüfung sowie die Schaffung von Planungsrecht durch die gemeindliche Bauleitplanung.

Die Trave EE ist an die Gemeinde herangetreten, um eine Windenergieanlage auf der Potentialfläche Gudow-Besenthal im Gemeindegebiet Gudow zu errichten. Die Projektvorstellung erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2026.

Der Projektentwickler erklärt sich bereit, die anfallenden Kosten für das Bauleitplanverfahren durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zu übernehmen, wenn die Grundstückseigentümer der Flächensicherung durch den Projektentwickler zustimmen. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten. Hierbei behält die Gemeinde immer die Planungshoheit.

Die Gemeindevertretung sollte zunächst grundsätzlich entscheiden, ob sie in ihrem Gemeindegebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Windkraftanlagen auf dieser Potentialfläche schaffen möchte.

Frau Kelling ergänzt, dass sich die Gemeinde Besenthal bereits für 2 Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche angrenzenden Potenzialfläche entschieden hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Zukünftige Bauleitplanungskosten würden durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages von dem Projektentwickler übernommen.

Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen, grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche Gudow-Besenthal im Gemeindegebiet durch eine Bauleitplanung positiv zu begleiten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	12	6	6	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Beschaffung einer Flutlichtanlage für den Sportplatz

Der TSV-Gudow hat für den Rasensportplatz einen Bauantrag für eine neue Flutlichtanlage gestellt. Die Kosten dazu belaufen sich auf ca. 70.000 €, die die Finanzierung war gesichert. Nun hat der TSV eine Absage vom Landesportverband für dieses Jahr erhalten und es fehlen 15.000 €.

Es wurden nun 5.000 € vom Förderverein Fußball eingeworben, 5.000 € sollen durch Eigenleistung eingespart werden und 5.000 € müsste die Gemeinde dazu geben.

Herr Taplik merkt an, dass im Haushalt dafür keine Mittel vorgesehen sind. Das müsste dann über einen Nachtrag geregelt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Finanzierung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz mit 5.000€ zu beteiligen. Die dafür notwendigen Mittel sollen im Nachtragshaushalt 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Frau Hagemann ergreift das Wort und bedankt sich bei Frau Riemann für ihre

Arbeit für die Gemeinde. Sie ist immer erreichbar und ständig für die Gemeinde unterwegs. Das überschreitet ein Ehrenamt bei weitem.

Herr Goebel fragt an, ob man in der Straße Neuland einen neuen Hundekotbeutelhalter inkl. Tüten und Mülleiner aufstellen kann. Frau Riemann wird sich darum kümmern.

Frau Riemann berichtet, dass in der letzten Sitzung angesprochen wurde einen Teilbereich der Straße „Am Alten See“ aufgrund ihrer Enge in eine Einbahnstraße umzuwandeln. Diese Anregung an sie an das Amt weitergeitet. Zur Ertüchtigung der Straßen „Neuland“ und „Am Blöcken“ werden zurzeit Angebote vom Amt eingeholt.

Frau Rave fragt nach dem 30`er Schild in der Straße „Neuland“. Es müsste ausgeschnitten werden. Frau Riemann wird prüfen lassen, ob es eine Anordnung dafür gibt, ansonsten wird es entfernt.

Die öffentliche Sitzung endet um 19:52 Uhr.

Simone Kelling
Vorsitz

Claudia Edler
Schriftführung